

und Begebenheiten der Zeit, wenn auch eine persönliche Bethätigung in der Politik seinem Wesen ganz fern lag.

Den Gelehrten schätzte jeder, der seine Schriften kannte; nicht so bald und viel schwerer lernte man den Menschen kennen. Bei oberflächlicher Bekanntschaft erschien er ernst, kühl und gemessen, und erst nach näherem und längerem Verkehr gab er sich freier und leichter. Dann trat die lichte Seite seines Wesens voll in die Erscheinung, und heiter konnte ihm die Rede vom Munde fließen. Ohne Ehrgeiz für sich selbst war er, bei allem berechtigten Selbstbewusstsein, bescheiden und ganz frei von Ueberhebung und Rechthaberei. Ueberall und immer war er mehr auf die Sache, der er dienen wollte, als auf die Person bedacht. Auch denen, denen er freundlich gesinnt war, enthielt er nicht leicht eine aufrichtige Kritik ihrer Leistungen vor; darum durfte mässige Anerkennung von ihm mehr gelten, als lautes Lob von manchem Anderen. Sein Wort war ein fester Grund, auf den man bauen konnte.

So hat ihn Waitz gekannt, als er ihn für seinen berufenen Nachfolger in der Leitung der Monumenta erklärte.

162. Am 1. October ist Dr. Mario Krammer bei der Abtheilung Leges als Mitarbeiter eingetreten.

O. H.-E.

163. Herr Dr. F. Schneider hat für die Abtheilung Leges Anfang October 1902 eine Reise nach Italien angetreten, auf welcher er auch Arbeiten für die Abtheilung Scriptorum erledigt hat.

O. H.-E.

164. Erschienen sind:

Von den Scriptorum rerum Merowingicarum: tomus IV., ed. B. Krusch (Hannover und Leipzig, Hahn 1902; darin 18 Abtheilungen; wichtigste Stücke: Vitae Columbani successorumque eius, Galli, Sulpicii Bituricensis, Fursei, Haimhrammi Ratisbonensis, Eligii Noviomensis).

Von den Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi: Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, recognovit H. Bresslau (Hannover und Leipzig, Hahn 1902).

Von der Abtheilung Leges: sectio I. tomus I. Leges Visigothorum, ed. K. Zeumer (Hannover und Leipzig, Hahn 1902; Inhalt: der Cod. Euricianus, die Lex Visigo-